



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Diskriminierungsfreie Nutzung des Nachhaltigkeitssiegels

Aktuell seit 20.02.2026 13:05:16

Angegeben von:

EUTOP Europe GmbH (EUTOP) (R002291) am 19.11.2025

Beschreibung:

Klarstellung, dass Marken und Logos unabhängiger Umweltverbände nicht automatisch als Nachhaltigkeitssiegel qualifiziert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 438/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UWG 2004 [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrags wird Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien sowie dem Deutschen Bundestag zur Sachstandsaufklärung sowie etwaiger Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Schwerpunktthemenfelder Landwirtschaft und Ernährung, Umwelt, Energie und Wirtschaft aufgenommen.

Auftraggeber/-innen (1):

1. EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (15):

Betraute Personen (5):

1. Timo Reinders
2. Steffen Bartsch
3. Felix Dane
4. Arne Leimenstoll
5. Prof. Dr. Klemens Joos

Unterauftragnehmer/-innen (10):

1. Leo Dautzenberg
2. Clemens Neumann
3. Ludwig Stiegler
4. TKM Consulting GmbH
5. Volkmar Vogel
6. Bernd Westphal
7. Michael Odenwald
8. Hans-Jürgen Thies
9. Marco Wanderwitz
10. Andreas Hermes
Rechtsanwaltskanzlei Andreas Hermes

